



Institut suisse de droit comparé
Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung
Istituto svizzero di diritto comparato
Swiss Institute of Comparative Law

Jahresbericht 2021



Ein Wort zur Einleitung

Im Namen des Institutsrats möchte ich zur Einleitung zwei Elemente hervorheben, die das Jahr 2021 geprägt haben: die Umsetzung der neuen strategischen Ziele des Bundesrates für die Jahre 2021–2023 und die Reorganisation eines Teils der Strukturen.

Anfang des Jahres verabschiedete der Institutsrat einen Massnahmenplan zur Umsetzung der strategischen Ziele des Bundesrates. Dieser Plan definiert die Forschungsgebiete des SIR und legt fest, in welchen Rechtsgebieten das Institut Rechtsgutachten erstellen und Auskünfte erteilen soll. Er enthält ebenfalls eine Reihe von Richtlinien zur Organisation des Instituts im Allgemeinen und den Betrieb der Bibliothek im Besonderen. Er will zudem den hohen Qualitätsanspruch umsetzen, den der Bundesrat an die Arbeit des Instituts stellt. Für die Bibliothek will der Plan eine wirksame Unterstützung für Studierende und Forschende aus der Schweiz und dem Ausland sowie die Sichtbarkeit der erbrachten Leistungen sicherstellen.

In seinem Massnahmenplan hebt der Institutsrat hervor, dass die Qualität der Forschung eine Auswahl erfordert. So erwartet er vom Institut, dass gewisse Rechtsgebiete, die besonders spezialisierte Kenntnisse voraussetzen, nicht bearbeitet werden. Das SIR soll Rechtsgutachten vor allem in seinen Forschungsbereichen erstellen. Daneben soll es die Gebiete, bei denen traditionell ein ausgewiesenes Bedürfnis der Praxis besteht, wie das Familien- und das Erbrecht sowie gewisse Aspekte des Strafrechts, nicht vernachlässigen. Entsprechend seiner service-public Orientierung soll das Institut allerdings immer dann, wenn es nicht in der Lage ist, eine Anfrage zu bearbeiten, auf andere Quellen oder Anlaufstellen verweisen.

Nach Ansicht des Institutsrats soll die Weiterentwicklung der Forschung, zusammen mit der dazugehörigen Dokumentation (Art. 2 SIR-Gesetz), dazu dienen, die Qualität aller Dienstleistungen des Instituts verbessern. Zu diesem Zweck soll

sich die Forschung im Wesentlichen auf drei Forschungsbereiche konzentrieren: Internationales Privatrecht, Methodik der Rechtsvergleichung, und internationales Wirtschaftsrecht. Der erste Forschungsbereich ist der Bereich, in dem sich das Institut weiterhin auszeichnen soll; seine praktische Bedeutung rechtfertigt dies ganz klar. Der zweite Bereich entspricht dem grundlegenden Bedürfnis, die Rechtsvergleichung und die dafür erforderlichen Methoden zu vertiefen; ohne eine Untersuchung dieser Fragen kann eine rechtsvergleichende Analyse die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Der dritte Bereich betrifft zahlreiche aktuelle Fragen, welche teilweise bereits Gegenstand von Anfragen waren. Weitere werden folgen. Der Rat ist allerdings der Ansicht, dass akademische Veröffentlichungen auch unabhängig der Gutachtenstätigkeit erfolgen sollten.

Nach einer vom Institutsrat unterstützten Analyse kam die Direktion im Sommer 2021 zum Schluss, dass ein Teil der bestehenden Strukturen die effiziente Verwaltung des Instituts und die gute Führung des Personals gefährdet. Im Zusammenhang mit diesen Schwierigkeiten stellte die Direktion auch gewisse Mängel in der Kommunikation fest. Um diese Probleme anzugehen, beschloss die Direktion, Hierarchien abzubauen und die Qualität der Kommunikation in der Personalführung zu verstärken.

Der Rat begrüsst diese Massnahmen. Er ist der Ansicht, dass diese ihr Ziel erreichen sollten und zudem zum Abbau von Spannungen beitragen, die seit einiger Zeit innerhalb des Instituts entstanden waren. Im Namen des Rates möchte ich an dieser Stelle der Direktion und dem Personal für seinen Einsatz herzlich danken. Die Pandemie, die im Jahr 2021 andauerte, hat die Schwierigkeiten noch verschärft. Trotzdem wurde am Institut grossartige Arbeit geleistet.

Franz Werro
Präsident des Rates des Schweizerischen
Instituts für Rechtsvergleichung

Auf den Punkt gebracht

Nach intensiven Diskussionen verabschiedete der Institutsrat anfangs Februar 2021 einen Massnahmenplan zur Umsetzung der strategischen Ziele. Dieser Plan sieht aus Gründen der Qualitätssicherung und der Effizienzsteigerung eine thematische Fokussierung der verschiedenen Institutsaktivitäten vor. Im Direktionsbereich Recht & Wissenschaft ergibt sich daraus eine Privilegierung der gesetzlichen Leistungen sowie eine stärkere Gewichtung der Forschungstätigkeit; in der Bibliothek ist eine neue Anschaffungspolitik sowie der damit verbundenen Prozesse zu formulieren, um den Zugang zum ausländischen Recht besonders in den Kernkompetenzen sicherzustellen.

Trotz der weiterhin schwierigen epidemischen Lage, hatte das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung ein aktives Jahr. In Umsetzung des Massnahmenplans des Institutsrats sowie auf der Grundlage der ersten Erfahrungen mit dem geänderten SIR-Gesetz traf die Direktion verschiedene operationelle und personelle Entscheide.

In operationeller Hinsicht wurde im Direktionsbereich Recht und Wissenschaft einerseits die Bearbeitung der Gutachtensanfragen an die vom Institutsrat festgelegte thematische Fokussierung ausgerichtet und die Prozesse wurden an die neuen Anforderungen an die Behandlung kommerzieller Anfragen, d.h. Anfragen aus dem Privatsektor, angepasst. Andererseits wurde mit dem Ziel der Forschungsförderung auch in diesem Bereich die Prozesse neu definiert, um die individuelle Publikationstätigkeit zu unterstützen. Die wissenschaftliche Tätigkeit des Instituts zeigte sich in erster Linie an verschiedenen Publikationen und Publikationsprojekten sowie an verschiedenen online durchgeführten Veranstaltungen. Letztere konnten von den im Vorjahr gemachten Erfahrungen profitieren.

Für die Bibliothek war die Ernennung einer neuen Bibliotheksleiterin von besonderer Bedeutung. Ansonsten war die Tätigkeit der Bibliothek geprägt von der Angewöhnung an das im Dezember 2020 eingeführte neue gesamtschweizerische Bibliotheksnetzwerk swisscovery und die damit verbundenen neuen Prozesse und Systeme. Auch wenn im Rahmen der neuen Möglichkeiten dieses Systems sowie des vom Institutsrat verabschiedeten Massnahmenplans noch einiges zu definieren bleibt, ist der Einstieg in das neue System vollauf geglückt.

Ganz allgemein hat die Direktion in Absprache mit dem Institutsrat Massnahmen getroffen, um die Führung und den Zusammenhalt des Instituts zu verbessern. Neben einer Reorganisation zur Verflachung der Hierarchien und Vereinfachung der Kommunikationswege wurden Grundsätze verabschiedet, welche die bilaterale sowie die institutionelle Kommunikation verbessern sollten. Zudem wurde der Support gestärkt, indem die Finanzen und die HR-Belange nun durch vor Ort anwesende Personen betreut und die entsprechenden Dienstleistungen nicht mehr bei der Bundesverwaltung eingekauft werden.

Die Richtung vorgeben: Der Institutsrat

Der Institutsrat ist das oberste Leitungsorgan des SIR. Er plant und bestimmt in den Grundzügen die Tätigkeit des Instituts. Der Rat legt insbesondere auch das Forschungs- und Arbeitsprogramm des Instituts und die Beschaffungsgrundsätze der Bibliothek fest. Er hat die Aufsicht über die Direktion und trifft alle notwendigen Vorkehrungen zur Wahrung der Interessen des Instituts und zur Verhinderung von Interessenkollisionen.

Strategische Ausrichtung

Der Institutsrat bestimmt zudem in enger Zusammenarbeit mit der Direktion die Ausrichtung des SIR. Dabei orientiert er sich an den strategischen Zielen des Bundesrats für das SIR. So soll das Institut in den Bereichen der Rechtsvergleichung, des ausländischen und des internationalen Rechts in der Schweiz und im Ausland als Dokumentations- und Forschungsstätte mit hoher wissenschaftlicher Kompetenz wahrgenommen werden. Es soll insbesondere auch mit seiner Bibliothek Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern aus dem In- und Ausland einen attraktiven Forschungsstandort bieten.

Einmal jährlich erstattet der Institutsrat dem Bundesrat Bericht über die Erreichung der strategischen Ziele.

Zusammensetzung und Wahl des Institutsrats

Der Institutsrat setzt sich aus höchstens neun Mitgliedern namentlich aus Bildung und Wissenschaft, aus der Rechtsprechung und aus der Bundesverwaltung zusammen. Ein Mitglied vertritt den Kanton Waadt als Sitzkanton. Die Mitglieder werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.

Der Bundesrat hat für den Zeitraum von 2020–2023 aktuell sieben Mitglieder gewählt:

- Prof. Dr. Franz Werro, Universität Freiburg (Präsident)
- Dr. Florence Aubry Girardin, Bundesrichterin Bundesgericht, Lausanne
- Prof. Dr. Andrea Bonomi, Universität Lausanne
- Dominique Brown-Berset, Advokatin Brown & Page, Genf
- Dr. Martin Good, selbständiger Berater und Dienstleister für Bibliotheken
- Prof. Dr. Markus Schefer, Universität Basel
- Dr. Konrad Sahlfeld, Referent Generalsekretariat EJPD (seit April 2021 als Ersatz von Dr. Daniel Wüger, Generalsekretariat EJPD)

Veränderungen der Interessenbindungen

Die Mitglieder des Institutsrats berichten dem Institutsrat und dem Departement unverzüglich über jede Änderung der Interessenbindungen. Der Institutsrat meldet dies dem Bundesrat im Rahmen des Jahresberichts.

Folgende Mitglieder haben Änderungen ihrer Interessenbindungen bekanntzugeben: Martin Good, ehemaliger Direktor der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg ist seit Sommer 2021 Mitglied des Stiftungsrats von RERO+. Bundesrichterin Florence Aubry Girardin hält im Stiftungsrat der Professor Walther Hug Stiftung das Präsidium und Professor Markus Schefer ist Präsident von Transparency International Schweiz.

Das SIR leiten: Die Direktion

Die Direktion ist die operative Leitung des Instituts. Sie führt die Geschäfte, vertritt das Institut nach aussen und erarbeitet die Grundlagen für die Entscheide des Institutsrats. Sie erstattet dem Institutsrat mindestens einmal jährlich Bericht und unterrichtet ihn unverzüglich im Fall von besonderen Vorkommnissen.

Nach dem Gesetz setzt sich die Direktion aus der Direktorin oder dem Direktor und höchstens zwei stellvertretenden Direktorinnen oder Direktoren zusammen.

- Prof. Dr. Christina Schmid, Direktorin
- Dr. Lukas Heckendorn Urscheler, Vize-direktor und stellvertretender Direktor
- PD Dr. Krista Nadakavukaren Schefer, Vizedirektorin

Die Direktionsmitglieder werden durch den Institutsrat eingesetzt. Die Begründung, Änderung und die Auflösung der Arbeitsverhältnisse des Personals des SIR wiederum liegen in der Kompetenz der Direktion.



Gutachten und Studien

Das SIR erteilt Auskünfte zum ausländischen und internationalen Recht. Dabei handelt es sich einerseits um Gutachten im Rahmen der Anwendung von ausländischem Recht, welche in erster Linie an Gerichte oder Strafverfolgungsbehörden erteilt werden. Andererseits erstellt das SIR auch vergleichende Studien – insbesondere für die Bundesverwaltung. Diese Studien erlauben es dem Gesetzgeber, von im Ausland gemachten Erfahrungen zu profitieren (s. dazu unten, vergleichende Studien). Das SIR verfasst keine Gutachten zum schweizerischen materiellen Recht.

Effizienz sowie Qualität sind die Hauptkriterien für die erfolgreiche Erfüllung der gutachterlichen Tätigkeit des Instituts. Das SIR muss sicherstellen, dass die Gutachten eine bedarfsgerechte, objektiv-neutrale und korrekte Darstellung der Rechtslage enthalten. Gleichzeitig sollen Klientinnen und Klienten die benötigten Informationen so schnell wie möglich erhalten.

Massnahmenplan

Um die Effizienz und Qualität zu erreichen, hat der Institutsrat in seinem Massnahmenplan eine Fokussierung der Gutachtensarbeit beschlossen. Ausser in den Forschungsgebieten sollen Gutachten vorwiegend im Familien- und Erbrecht erstellt werden, also in zwei Bereichen, in welchen das Institut auch aufgrund der Anzahl Anfragen langjährige Erfahrung hat. Im Verwaltungsrecht sowie im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Gesellschaftsumstrukturierungen geht es um das Weiterführen der bisher erteilten Dienstleistungen, da und soweit hier ein Bedürfnis der Praxis besteht. Im Strafrecht werden die Auskünfte in erster Linie auf die in der Praxis häufigen Fragen der doppelten Strafbarkeit beschränkt. Der Massnahmenplan erweitert zudem die Bereiche, in welchen grundsätzlich keine Auskünfte erteilt werden.

Neben der thematischen Fokussierung sieht der Massnahmenplan auch die Privilegierung der gesetzlichen Aufgaben zu Lasten der nurmehr subsidiär erbrachten gewerblichen Dienstleistungen vor.

Nachfrage

2021 erhielt das Institut insgesamt 203 Anfragen für Rechtsgutachten und erreichte damit wieder das Level vor der Pandemie. Knapp drei Viertel der Anfragen stammen aus dem Privatsektor, ungefähr die Hälfte davon (37% aller Anfragen) betreffen grenzüberschreitende Gesellschaftsumstrukturierungen.

Ende Jahr waren 60% der Gutachtensanfragen des Bundes bestätigt (17 von 28), knapp 30% der Anfragen der Kantone (8 von 28) und knapp 35% der gewerblichen Anfragen (38 von 111), wobei in den ersten Wochen des neuen Jahres noch mit weiteren Bestätigungen zu rechnen ist. In vielen der nicht als Gutachten bestätigten Anfragen wurden den Klienten erste Angaben zum ausländischen Recht übermittelt.

Im Vergleich zu Vorjahren hat insbesondere die Zahl der Anfragen seitens der Gerichte der Eidgenossenschaft zugenommen. Mehrere der Anfragen betrafen Verfahren im Zusammenhang mit Geldwäscherei, bei denen Informationen zu Verjährungsregelungen, Einzugsansprüchen und Vortaten nach ausländischem Recht erforderlich waren. Es handelt sich also um eine besondere Fallkonstellation der doppelten Strafbarkeit. Seitens der Kantone betraf über die Hälfte der bestätigten Gutachtensanfragen Fragen des Familien- und Erbrechts, die übrigen Gutachten für kantonale Behörden wurden vorwiegend zu Fragen der doppelten Strafbarkeit erstellt.

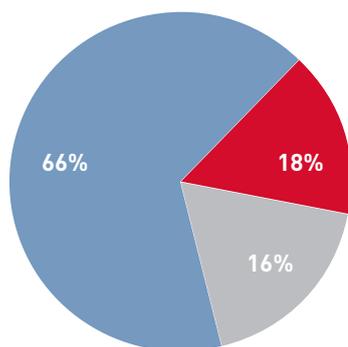
**Das Institut
erhielt insgesamt
203 Anfragen für
Rechtsgutachten.**

Arbeitsaufwand

Knapp 75% des Aufwands des SIR für das Bearbeiten von Gutachtensanfragen und das Erstellen der Gutachten betrifft gesetzliche Leistungen zugunsten öffentlich-rechtlicher Institutionen, wobei der Hauptteil (66% des Gesamtaufwands) Bundesinstitutionen (Bundesverwaltung, Gerichte des Bundes und Strafverfolgungsbehörden) zu Gute kam.

Die Erhöhung des Anteils gesetzlicher Leistungen entspricht dem 2021 verabschiedeten Massnahmenplan des Institutsrats.

Aufwand

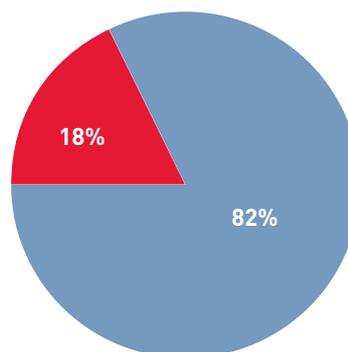


- Bund
- Kantone
- Gewerbliche Anfragen

Umsetzung des Massnahmenplans

Entsprechend dem Massnahmenplan wurde bei knapp einem Drittel der Anfragen (69) den Klienten mitgeteilt, dass das Gutachten nicht erstellt werden könne. Ausschlaggebend waren in über der Hälfte dieser Fälle (35, davon 11 an kantonale Behörden und 8 an Behörden des Bundes) fehlende spezialisierte Kenntnisse im betreffenden Rechtsgebiet, also die thematische Fokussierung. In einem Drittel der Fälle konnte die Anfrage wegen fehlender Kenntnis des betroffenen Rechtssystems oder weil sie schweizerisches materielle Recht betrafen nicht behandelt werden (20, wovon 5 Anfragen der öffentlichen Hand). Die übrigen negativen Antworten waren durch fehlende Ressourcen begründet oder aus anderen Gründen, insbesondere, wenn andere Arten von Dienstleistungen (z.B. eine konkrete Beratung durch einen Anwalt vor Ort) den Bedürfnissen der Klientschaft besser entsprachen.

Begründung der Absagen bei Anfragen der öffentlichen Hand



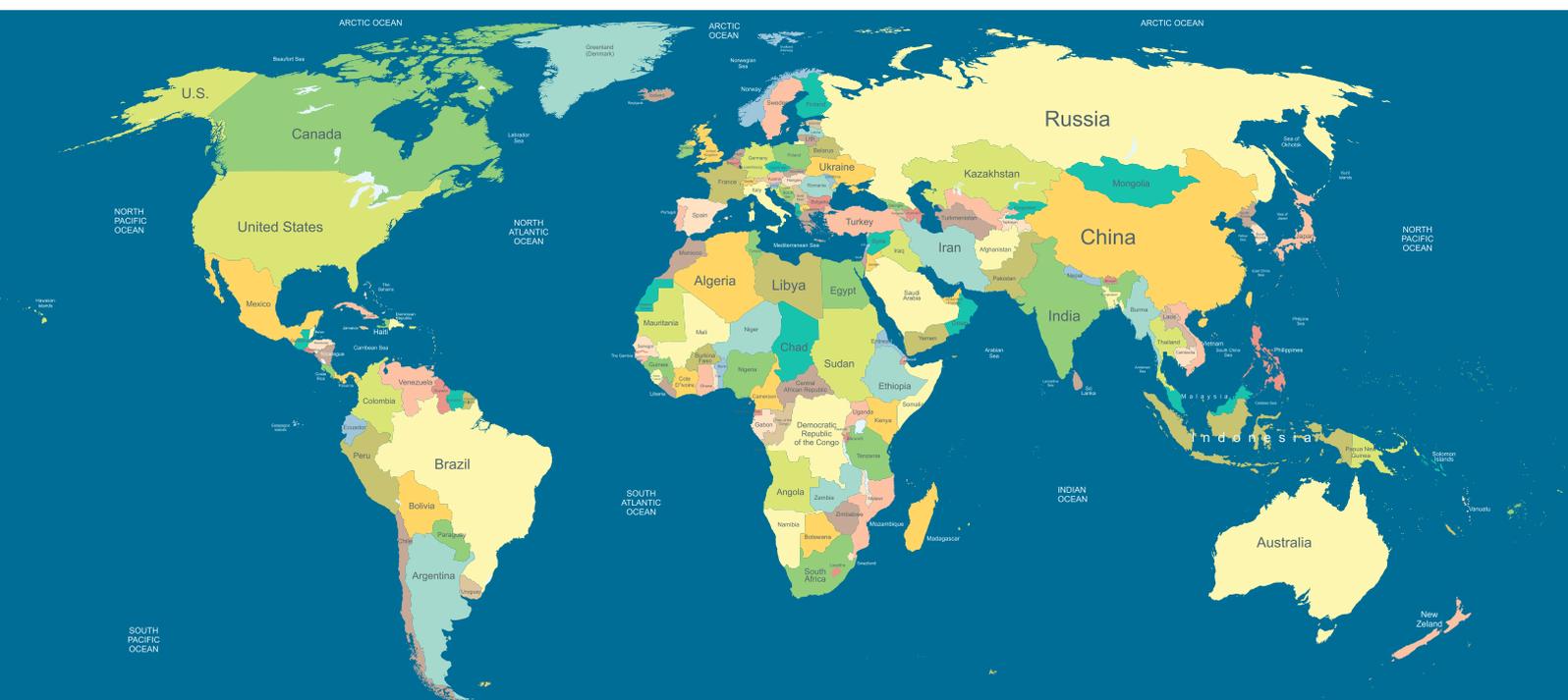
- Rechtsgebiet
- Fehlende Kenntnisse in der Rechtsordnung

Geographische Vielseitigkeit

Im Jahre 2021 erhielt das SIR Anfragen zu insgesamt 79 verschiedenen ausländischen Rechtsordnungen. Dabei betrafen die Anfragen der Bundesverwaltung in erster Linie europäische Rechtsordnungen, da diese im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten besonders beachtet werden. Im Rahmen der Rechtsanwendung erhielt das SIR aber auch Anfragen von Bund und Kantonen zu verschiedenen Rechtsordnungen Asiens (Indonesien, Thailand), Afrikas (Eritrea, Kamerun, Südafrika), des Mittleren Ostens (Ägypten, Saudiarabien, Iran) oder des amerikanischen Kontinents (Brasilien, USA).

Die Anfragen der Privatkundschaft waren noch vielseitiger. Anfragen im Rahmen von grenzüberschreitenden Gesellschaftsumstrukturierungen betrafen 28 verschiedene Rechtsordnungen, wobei knapp ein Viertel davon Luxemburg betrifft und knapp ein Sechstel Liechtenstein. Mehrere Anfragen betrafen zudem die British Virgin Islands, die USA, Zypern und Spanien.

**Das SIR erhielt 2021
Anfragen zu 79 verschie-
denen ausländischen
Rechtsordnungen.**



Vergleichende Studien zuhanden der Bundesverwaltung

Die Mehrheit der rechtsvergleichenden Studien wird für die Bundesverwaltung erstellt. Sie fliessen in Gesetzgebungsarbeiten oder in die Behandlung parlamentarischer Vorstösse ein. Damit erfüllt das Institut einen wichtigen Beitrag zur Rechtsentwicklung in der Schweiz. Auf eine Verrechnung der gegenüber der Bundesverwaltung erbrachten Leistungen wird aus Effizienzgründen verzichtet.

Im Jahr 2021 nahm die Anzahl der Anfragen der Bundesverwaltung im Verhältnis zum Vorjahr zu. Die eingegangenen Anfragen widerspiegelten verschiedene in den letzten Jahren politisch aktuelle Themen. Im Vordergrund stand dabei mit einer Ausnahme die allgemeine politische Aktualität und nicht die COVID-Problematik. Letztere war nur (aber immerhin) ein Beweggrund für eine von Bundesamt für Wohnungswesen angefragte Studie zur (Sonder-)behandlung der Miete von Geschäftsräumen.

Verschiedene Anfragen des Bundesamts für Justiz standen direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Fragen von Religion, und insbesondere der öffentlichen Debatte zum Umgang mit der Radikalisierung sowie mit als religiös wahrgenommenen Sitten und Bräuchen. Gerade letztere betreffen auch das Familienrecht, also ein Thema, das im Fokus der Gutachtensarbeit des SIR steht. So hat das Bundesamt für Justiz im Hinblick auf die Überarbeitung der Bestimmungen zur Minderjährigenheirat für eine Studie angefragt, welche die jüngeren Entwicklungen in verschiedenen europäischen Rechtsordnungen aufzeigen soll. Mehr verwaltungsrechtliche Aspekte standen bei anderen Anfragen in diesem Gebiet im Vordergrund. So

ging es um Erfahrungen mit Verhüllungsverboten in verschiedenen Rechtsordnungen, dies im Hinblick auf die Umsetzung der am 7. März 2021 angenommenen Volksinitiative. Eine andere Anfrage betraf die Prävention der Radikalisierung; dabei fokussierte das Gutachten auf die staatliche Kontrolle von Imamen und Moscheen, dies im Zusammenhang mit einem Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates.

Eine Anfrage der Parlamentsdienste steht in Zusammenhang mit einer älteren politischen Diskussion: die Frage des Einbezugs des Parlaments bei Soft Law-Vorhaben. Der von der parlamentarischen Kontrolle der Bundesverwaltung in Auftrag gegebene Bericht untersucht, wie die Parlamente in verschiedenen Staaten bei völkerrechtlichen Entwicklungen einbezogen werden.

Ebenfalls im Zusammenhang mit einem parlamentarischen Vorstoss stand eine Anfrage des BSV. Dabei ging es um Kinderombudsstellen und vergleichbare Institutionen, welche mit der Wahrung von Kinderrechten betraut sind. Das Gutachten behandelte sechs verschiedene Rechtsordnungen.

Weitere Aufträge eher verwaltungsrechtlicher Natur stehen im Zusammenhang mit aktuell vieldiskutierten technischen Entwicklungen im Verkehr. So hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zwei Anfragen gestellt. Eine betraf Spezialfragen im Zusammenhang mit der elektronischen Mobilität (Zulassungsregelungen verschiedener Kategorien von Elektrovelos), eine andere automatisierte Fahrzeuge.

Auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stellte dem SIR verschiedene Anfragen, worauf das Institut eine Übersichtsstudien zur Einziehung im Umweltstrafrecht und eine zum Import von Forstgut erstellte und Auskünfte zum Reporting im Umweltrecht erteilte.

Einige Anfragen von Bundesstellen konnten nicht behandelt werden, da institut-sintern diesbezüglich kaum Kompetenzen vorhanden sind, so z.B. im Medizinrecht, im Gesellschaftsrecht oder im Waffenrecht. Dabei konnte das SIR aber Gesetzestexte oder eine Übersicht zur Verfügung stellen oder bei der Suche nach weiteren Quellen behilflich sein.



Forschung

Der Institutsrat hat in seinem Massnahmenplan zur Umsetzung der strategischen Ziele drei Themengebiete definiert, auf die sich die Forschungsarbeiten konzentrieren sollten: Das internationale Privatrecht, die Methode der Rechtsvergleichung sowie das Wirtschaftsvölkerrecht. Das Institut hat Forschung zu diesen Schwerpunktgebieten bewusst gefördert, sowohl durch Institutsprojekte als auch in der Unterstützung von individuellen Forschungsvorhaben.

Entsprechend dem Massnahmenplan standen die drei erwähnten Themengebiete im Vordergrund der Forschungstätigkeit des Instituts. Im Internationalen Privatrecht zeigt das Yearbook of Private International Law die Resultate eines wesentlichen Teils der Forschungsarbeiten. Bei den Methoden der Rechtsvergleichung schritten die Arbeiten an einer Publikation voran, welche die Methodendiskussion im vergleichenden Migrationsrecht anstösst und in den Kontext der Methoden der Rechtsvergleichung allgemein stellt. Die Publikation sollte als Special Issue eines englischsprachigen Journals (International Journal of Border and Migration Studies) 2022 erscheinen. Die Frage, wie sich Methodenfragen der Rechtsvergleichung in neuen dynamischen Rechtsgebieten stellen, wird das Institut auch weiter beschäftigen – das Projekt wurde neben anderen Projekten vor diskutiert.

Im Zentrum der Forschungsarbeiten im internationalen Wirtschaftsrecht stand die Arbeit an der Encyclopedia of International Economic Law. Dabei hat die Hälfte der juristischen Mitarbeitenden Beiträge verfasst, und die Herausgeber haben mit den entsprechenden Arbeiten an längeren extern erstellten Berichten zu Gesetzgebungs- und Durchsetzungsverfahren begonnen.

Abgesehen von den drei erwähnten Forschungsthemen fördert das Institut auch Forschung in anderen Gebieten. Ausgeschlossen von der Forschungstätigkeit sind

nach dem Massnahmenplan des Institutsrat allerdings Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, Bankenrecht, Versicherungsrecht inklusive Sozialversicherungsrecht, sowie Migrationsrecht. In den Gebieten, in denen Gutachten erstellt werden, wird Forschung hingegen ebenfalls bewusst gefördert. So haben verschiedene Mitarbeitende Länderberichte im Familienrecht erstellt, welche in weit verbreiteten Übersichtspublikationen erscheinen werden, so auf französisch (Jurisclasseur de droit comparé) oder englisch (Yearbook of Islamic and Middle Eastern Law). Ein Nebeneffekt dieser Publikationen besteht dabei darin, dass die Sichtbarkeit des Instituts und seiner Mitarbeitenden verstärkt wird – auch dies entspricht einer Vorgabe des Massnahmenplans des Instituts.

Ebenfalls der Sichtbarkeit des Instituts diene die Mitwirkung des Instituts an einer Neuauflage einer Publikation zur Einführung in die juristische Methode (La recherche et la rédaction juridiques). Dabei arbeiteten Juristinnen und Juristen eng mit Bibliotheksmitarbeitenden zusammen, um eine aktuelle Übersicht über die Quellen in verschiedenen ausländischen Rechtsordnungen, im europäischen Recht sowie in der Rechtsvergleichung zu geben.

Die Förderung individueller Forschung wurde gemäss einer 2021 neu ausgearbeiteten Richtlinie gefördert. Die verschiedenen Publikationen sowie Konferenzteilnahmen werden unter genauer ausgeführt.

Zusammenarbeit mit anderen Forschungsinstitutionen

Das Institut kooperiert traditionell mit ausgewiesenen Institutionen und Netzwerken im Bereich der Rechtsvergleichung sowie mit schweizerischen Akteuren im Bereich der Rechtsvergleichung und des internationalen Rechts. Ein besonderer Platz nimmt dabei die Zusammenarbeit mit den schweizerischen juristischen Fakultäten sowie mit den verschiedenen Fachvereinigungen in der Schweiz ein.

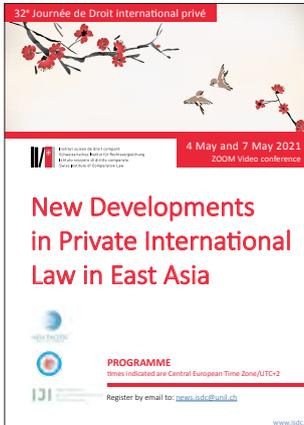
2021 lag der Fokus auf der Zusammenarbeit mit Hochschulen in der Schweiz und im Ausland, insbesondere durch die Organisation von Veranstaltungen (so mit der Universität Genf und der Universität Basel). Einbezogen wurden dabei nicht nur Referierende aus der Wissenschaft, sondern auch aus der Verwaltung, und Praxis.

Während die Tagung mit einem neu gegründeten Netzwerk im vergleichenden Familienrecht in Europa (FL-EUR) auf den europäischen Raum fokussierte, diente die Tagung im internationalen Privatrecht auch einer Vertiefung der Kontakte mit verschiedenen Institutionen im ostasiatischen Raum.

2021 wurden ebenfalls verschiedene Kontakte mit Institutionen in Südamerika, im Mittleren Osten und in Osteuropa evaluiert. Dabei liegt der Fokus auf internationalen Netzwerken, Institutionen mit ausgewiesener Qualität und Kompetenz sowie vergleichbaren Institutionen im Bereich der Rechtsvergleichung.



Wissenschaftliche Veranstaltungen



Wegen der Pandemie wurden alle Tagungen im Jahr 2021 online abgehalten. Dabei stiessen diese Veranstaltungen auf breites Interesse und das neue Format erlaubte es, Publikum im In- und Ausland gleichermassen anzusprechen. Einige öffentliche Vorträge wurden zwar teilweise als Präsenzveranstaltungen gehalten, aber durchwegs auch online übertragen. Der Erfolg dieser Veranstaltungen zeigt sich auch daran, dass die Teilnehmerzahlen sehr hoch waren, insbesondere im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen. Die hohen Teilnehmerzahlen von teilweise weit über 100 Teilnehmenden zeugen von einer vergrösserten Sichtbarkeit.



Im Gebiet des internationalen Privatrechts hat das Institut im Mai eine internationale Tagung zu Entwicklungen im ostasiatischen internationalen Privatrecht organisiert. Da die sanitäre Lage keine grosse Präsenzveranstaltung mit globaler Teilnehmerschaft erlaubte, wurde das Event online über zwei Tagen gehalten. Das Publikum von etwa 80 Teilnehmenden pro Tag beschränkte sich nicht auf die Schweiz und ihre Nachbarländer, sondern umfasste mehrere Personen aus China, Japan, Singapur und Vietnam.

Im Forschungsschwerpunkt der Rechtsvergleichung wurde eine Tagung organisiert, die auch mit einem Gutachtenschwerpunkt übereinstimmt. Zusammen mit der Universität Genf und einem Netzwerk für Europäisches Familienrecht beleuchtete die Tagung Fragen im Erwachsenenschutz aus verschiedenen Perspektiven (Familienrecht, Rechtsvergleichung, internationales Privatrecht, sowie Behindertenrechte). Neben dieser Tagung befassten sich kleinere Veranstaltungen mit rechtsvergleichenden Themata, so ein Gastvortrag zum Vaterschaftsrecht aus rechtsvergleichender Perspektive oder

eine Veranstaltung zu Fragen der Lehre in der Rechtsvergleichung mit einem besonderen Fokus auf Lateinamerika. Die letztere Veranstaltung wurde zusammen mit der Alumni-Vereinigung organisiert.

Ein Symposium zum Transnationalen Recht im Investitionsrecht, das zusammen mit dem American University Washington College of Law organisiert wurde, war die Hauptveranstaltung im Bereich des Wirtschaftsvölkerrechts. Daneben hielten die Projektleiter der Encyclopedia of International Economic Law eine Reihe von Workshops zur nationalen Umsetzung des Wirtschaftsvölkerrechts mit Autoren aus der ganzen Welt. Vier regionale Treffen (Europa; Ost-Asien und Australien/NZ; Afrika, Zentralasien, und der mittlere Osten; Nord- und Südamerika) förderten den Austausch zwischen den Autoren und erlaubten es, die Berichtstrukturen zu verfeinern. Weitere Workshops fokussierten auf die EU-Mitgliedstaaten und die EU oder auf spezifische Themen (Investitionen; Handel und Verfassungsstrukturen; Finanzregulierung und künstliche Intelligenz).

Schliesslich erlaubte die mit der Alumni-Vereinigung ins Leben gerufene Vortragsreihe eine Fokussierung auf geographische Themen, wobei bewusst einige Mitarbeitende den Kontakt mit ehemaligen Kollegen des Instituts suchten. Daraus ergaben sich Veranstaltungen zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit oder dem rechtlichen Rahmen und die Debatte zu COVID-Beschränkungen in Ost-Europa.

Die genaueren Angaben zu den Veranstaltungen finden sich teilweise mit den Aufzeichnungen der Referate auf der Internetseite des Instituts.

Publikationen

Yearbook of Private International Law

Band XXII – 2020/2021

Andrea Bonomi, Gian Paolo Romano, Ilaria Pretelli (Hrsg.)

Das Yearbook of Private International Law gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen im Internationalen Privatrecht (IPR). Seit 2021 amtet die langjährig am Yearbook beteiligte Ilaria Pretelli offiziell als Herausgeberin.

Der 22. Band enthält neben Berichten zu den neusten Entwicklungen im nationalen Recht Beiträge zu verschiedenen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Mobilität, zur Neufassung der Brüssel IIa Verordnung sowie zu den Auswirkungen vom Internet auf das internationale Privatrecht.

ISDC's Letter

Im Jahr 2021 wurde der ISDC's Letter in einem neuen Format herausgegeben. Dies erlaubt eine klarere Ausrichtung auf das Zielpublikum: Personen, welche am Institut interessiert sind.

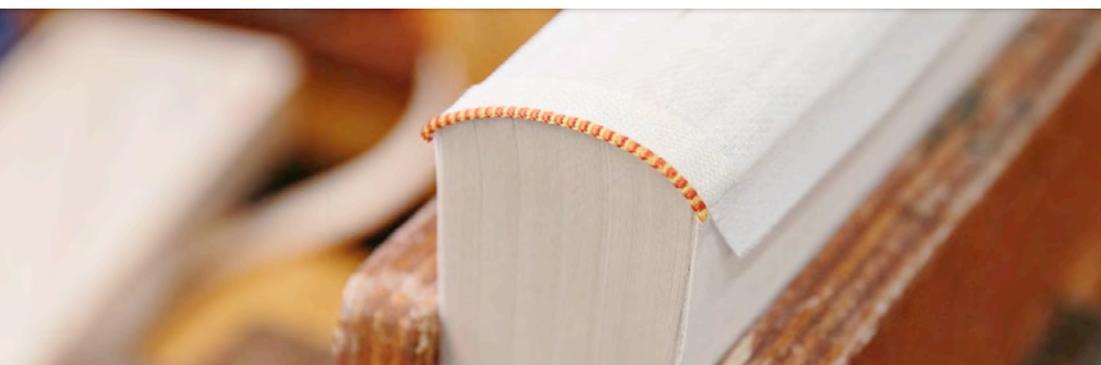
Der ISDC Letter enthält Neuigkeiten rund um das SIR und seine Bibliothek sowie Hinweise auf die nächsten Veranstaltungen. Ein besonderer Fokus ist dabei auf Personen gerichtet, die im SIR tätig sind, wie z.B. Stipendiaten, aber auch die verschiedenen Projekte des SIR.

Das neue Format erlaubt es uns bei Bedarf thematische Sonderausgaben herauszugeben. Es bietet insbesondere im Anschluss an Konferenzen ein attraktives Publikationsformat.

EU News Click & Read

Dieser monatliche Newsletter in Englisch und Französisch enthält eine Auswahl von offiziellen EU-Dokumenten, die für das Schweizer Publikum von Interesse sind. Er richtet sich insbesondere an die Hochschulen, die Bundesverwaltung, die Kantonsverwaltungen und die Fachleute aus Recht und Wirtschaft.

Im Jahr 2021 erschienen 11 Ausgaben von EU News Click & Read.



Wissenschaftliche Aktivitäten unserer Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden des SIR sind auf ganz verschiedenen Ebenen wissenschaftlich tätig. So werden teilweise Erkenntnisse im Zusammenhang mit Gutachtensarbeiten publiziert, teilweise führen eigenständige Forschungsarbeiten zu Referaten und Publikationen – wobei das SIR insbesondere Arbeiten fördert, welche mit den Schwerpunktgebieten oder den Kerngebieten der Gutachten in Zusammenhang stehen.

Mitarbeitende des Instituts waren in einer Vielzahl von Themengebieten aktiv, nämlich im internationalen Privatrecht (Karim El Chazli, Ilaria Pretelli), in der Rechtsvergleichung (Lukas Heckendorn Urscheler, Carole Viennet) sowie im Wirtschaftsvölkerrecht (Krista Nadakavukaren, Rodrigo Polanco Lazo). Das traditionell am SIR gepflegte Thema des Familienrechts wurde ebenfalls behandelt (Karim El Chazli, Lukas Heckendorn Urscheler, Ilaria Pretelli), Publikationen erfolgten auch in neueren Gebieten wie dem Recht neuer Technologien (Anne-Grace Kleczewski; Henrik Westermarck) und dem Medizinrecht (Inesa Fausch) sowie zu aktuellen Themen im Arbeitsrecht (John Curran). Dabei wurde teilweise auch an Gutachtensarbeiten angeknüpft, beispielsweise bei der gemeinsamen Publikation von Henrik Westermarck und Joël d'Andres, einem ehemaligen Mitarbeiter, im Jusletter.

Schliesslich haben Karen Topaz Druckman (in März 2021 pensioniert), Karim El Chazli, Inesa Fausch, Lukas Heckendorn Urscheler, Krista Nadakavukaren, Rodrigo Polanco Lazo und Carole Viennet Lehraufträge in der Schweiz und im Ausland wahrgenommen.

Detailliertere Angaben zu Publikationen sowie Vortrags- und Lehrtätigkeiten der Mitarbeitenden befinden sich auf der Website des Instituts (www.isdc.ch).

Obwohl ein Grossteil dieser Arbeiten ausserhalb der regulären Arbeitszeit geleistet wird, stellen sie für das Institut einen bedeutenden Mehrwert dar und unterstreichen insbesondere seine Bedeutung als Forschungsstätte.

Forschungsunterstützung

Das SIR bietet seit 1982 Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern auf dem Campus der Universität Lausanne eine Forschungsstätte mit einer umfangreichen Bibliothek für ausländisches und internationales Recht an. Das Institut vergibt zudem jedes Jahr eine begrenzte Anzahl an Stipendien und unterstützt Forschende und Studierende administrativ und fachlich. Es führt regelmässig Kolloquien, Übungen und Seminare durch, organisiert für Studierendengruppen Einführungsveranstaltungen in die rechtsvergleichende Forschung und empfängt Delegationen mit Interesse an den Tätigkeiten des Instituts.

Welcome Center

Das Welcome Center unterstützt ausländische Forschende bei der Organisation ihres Aufenthalts vor Ort. Es verwaltet die Reservation der Plätze in der Bibliothek und versorgt Forschende nach Bedarf mit Informationen.

Neuankömmlinge erhalten für sie relevante Informationen zum Institut und zum Universitätscampus sowie zu administrativen Vorgaben in der Schweiz. Stipendiaten organisiert das Welcome Center für die Dauer des Aufenthalts eine Unterkunft und unterstützt sie in allfälligen aufenthaltsrechtlichen Fragen.

Das Welcome Center hat 2021 51 Forscherinnen und Forscher aufgenommen. Da die Bibliothek des SIR wegen der Pandemie teilweise geschlossen war, war diese Zahl im Vergleich zu den Vorjahren viel tiefer. Viele ausländische Forschende haben ihren Aufenthalt aus dem selben Grund annulliert.

Bibliothek

Der Auskunftsdienst der Bibliothek verfügt über ein à la carte Programm für die Präsentation der Sammlungen der Bibliothek sowie ihrer Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. Es werden Gruppen- oder Einzelbesuche organisiert. Im Jahre 2021 setzte sich das Publikum hauptsächlich aus Besuchern von Schweizer Universitäten zusammen, aber auch aus den Ländern Frankreich und Tschechien: Studierende auf dem Weg zum Bachelor oder Master, weitere Teilnehmer an LLM- und Moot Court-Programmen sowie Forschende.

Die meisten Besuche wurden gemeinsam von den beiden Direktionsbereichen organisiert. Zu Jahresbeginn fanden die Besuche online statt. Im Laufe der Monate konnte ein hybrides Format gewählt werden und zum Schluss auch reine Präsenzveranstaltungen.

Doktorandenausbildung

Das Institut ist besonders in der Doktorandenausbildung aktiv. Auf die Veranstaltung im Rahmen des juristischen Doktoratsprogramms der Conférence universitaire de Suisse occidentale (CUSO), deren assoziiertes Mitglied das Institut ist, wurde 2021 allerdings pandemiebedingt verzichtet. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine jährliche Durchführung nicht notwendig ist.

Ziel des Doktoratsprogramms der CUSO ist es, die Arbeitsbedingungen der Dissertanten zu verbessern, indem der Kontakt zwischen den Wissenschaftlern in einem anregenden Forschungsumfeld gefördert wird.

Stipendien

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung vergibt jedes Jahr mehrere van Calker-Stipendien, um es schweizerischen und ausländischen Wissenschaftlern zu ermöglichen, im Institut auf den Gebieten der Rechtsvergleichung sowie des ausländischen und internationalen Rechts zu forschen.

Diese Stipendien werden vorzugsweise an Kandidatinnen und Kandidaten vergeben, die bisher noch keine Möglichkeit hatten, ausserhalb ihres Heimatlandes wissenschaftliche Forschung zu betreiben oder die am Anfang einer akademischen Karriere stehen. Dabei wird auf internationaler Ebene die Forschung zu bestimmten Themen gefördert, auf nationaler Ebene werden Forschungsarbeiten in der Rechtsvergleichung und im internationalen Recht allgemein unterstützt.

3 von Calker-Stipendiaten wurde für das Jahr 2021 ein Aufenthalt im SIR finanziert. Die Stipendiaten stammten im 2021 aus Brasilien, Frankreich und Sudan, deckten also eine grosse Vielfalt verschiedener Rechtssysteme ab. Allerdings konnten fünf Stipendiaten ihren Aufenthalt aufgrund von Reisebeschränkungen nicht antreten. Das Institut hat diesen Forschenden angeboten, den Aufenthalt 2022 nachzuholen.

Schliesslich weilte eine von der AiSDC finanzierte Stipendiatin aus Georgien ebenfalls am Institut.



Bibliothek

Am 1. Januar 2021 trat der «**Ethikkodex für Schweizer Bibliothekarinnen und Bibliothekare und Informationsspezialistinnen und Informationsspezialisten**» in Kraft. Dieses Datum fällt mit dem ersten Tag der zweimonatigen Schliessung der Bibliothek aufgrund der Pandemie zusammen. Es stellte sich die Frage, wie der im ersten Punkt dieses Dokuments erwähnte «Zugang zu Informationen», gewährleistet werden kann. Da der Fernzugriff auf die digitale Dokumentation allein nicht ausreichte, wurde während der Schliessung ein Ausleih- und Kopierservice eingerichtet. Die SIR-Bibliothek hat zum ersten Mal in seiner Geschichte die direkte Ausleihe nach Hause ermöglicht. Diese positive Erfahrung wird es uns ermöglichen, die Nutzung unserer Kollektionen in den kommenden Jahren neu zu überdenken.

In der ersten Hälfte des Jahres 2021 haben die Bibliothekarinnen und Bibliothekare sich mit den Bedürfnissen der Bibliothek näher auseinandergesetzt um eine bessere Übereinstimmung mit dem «Aktionsplan des Institutsrats» zu gewährleisten und Verbesserungen zu besprechen. In mehreren Schritten wurden Einzelinterviews und Arbeitssitzungen mit dem gesamten Team durchgeführt. Die gemeinsamen Überlegungen konnten die Notwendigkeit eines Wissensaustauschs, eine Zusammenarbeit mit den Juristen an den Kollektionen, die Entwicklung neuer Dienstleistungen für die Öffentlichkeit sowie die Stärkung des Teams zu Tage fördern. Einige Bibliothekarinnen und Bibliothekare haben mit den Juristen an der achten Auflage des Buches «La recherche et la rédaction juridique / Pierre Tercier, Christian Roten» zusammengearbeitet. Die Direktion hat die Ausschreibung von zwei Stellen genehmigt, eine für die Verstärkung der Publikumsdienste, die andere für die Entwicklung und Verwaltung der elektronischen Ressourcen. Die Teams der beiden Direk-

tionsbereiche arbeiteten gemeinsam an der Aktualisierung von drei nationalen Sammlungen sowie an der Überarbeitung des Datenbankportfolios.

Ganz im Geiste des Ethikkodexes, dem alle Mitarbeiter des Instituts sich verpflichtet fühlen, ist es uns gelungen, die Bibliothek von März bis Dezember ohne zeitliche Einschränkungen offen zu halten. Eine Herausforderung, wenn man bedenkt, dass die Gesundheitsvorschriften eingehalten werden müssen.

Das SIR verwaltet die Bibliothek des Bundesamtes für Justiz.

Auf Grundlage der im Jahre 2010 abgeschlossenen Vereinbarung, wird die Zusammenarbeit zwischen den beiden Bibliotheken weiterhin fortgesetzt.

Im Fokus des Austausches zwischen den beiden Institutionen standen die Beschaffungsprozesse sowie die Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. Die Anpassung der gemeinsamen Arbeitsinstrumente erforderte einen intensiven und regelmäßigen Dialog, um sich auf Prozesse einigen zu können, die sowohl für das SIR als auch für das BJ gelten. Dadurch kam es beim Fachpersonal auch zu einem besseren Verständnis der Benutzer der beiden Bibliotheken.

Abonnemente:

158 Publikationsreihen

133 Loseblattsammlungen

825 Zeitschriften

132 Datenbanken

Die Sammlungen

Der Aktionsplan des Institutsrats zur Umsetzung der strategischen Ziele vom Februar 2021 hat die Weiterentwicklung der Sammlungen in Gang gebracht. In diesem Dokument werden die Leitlinien zur Weiterentwicklung der Kollektion, die bevorzugten Forschungsschwerpunkte sowie die Prioritäten und Ausschlusskriterien vorgestellt.

Im Laufe des Jahres wurde die Aktualisierung dreier aus dem skandinavischen Raum stammenden Sammlungen, nämlich Dänemark, Schweden und Norwegen privilegiert. Eine Aktualisierung, die sich auf die grossen Rechtsgebiete: Strafrecht, Erbrecht und Vertragsrecht beschränkt und ganz im Einklang mit dem Aktionsplan des Institutsrats steht.

Die Erweiterung der Sammlungen ist die praktische Umsetzung des Aktionsplans des Institutsrats und dient der Stärkung der Forschungsbereiche des Instituts. Eine gezielte Aktualisierung des Bestandes, insgesamt 1692 Neuerwerbungen (davon 197 Schenkungen) während es sich in letzten Jahren hauptsächlich um Schenkungen, regelmässige Bestellungen und die Bearbeitung ausstehender Dokumente handelte.

Zum Teil kann die Bestandsvergrösserung auch auf die Migration zur Swiss Library Service Platform (SLSP) und zur nationalen Bibliotheksplattform *swisscovery* zurückgeführt werden. Die Schulung und die neuen Arbeitsprozesse für den Einsatz dieser Instrumente haben zu einer längeren Bearbeitungszeit geführt und den Katalogisierungsprozess verzögert.

Da die Entscheidungen zu Beschaffungen hauptsächlich auf die Forschungsschwerpunkte des Instituts ausgerichtet waren, kam es zu einer restriktiven Auswahl. Dies führte zu einem Rückgang des Anschaffungsvolumens. Einige Anschaffungsbereiche wurden privilegiert und manche Forschungsbereiche kennzeichnen sich durch eine spärlich ausgestattete Verlagsproduktion.

Ein Zuwachs ist hauptsächlich im Verfassungs- und Verwaltungsrecht (33% bzw. 482 Dokumente), im Privatrecht (23% – 344 Dokumente) und in der Kategorie Allgemeines zu verzeichnen, letztere besteht hauptsächlich aus unseren Sammlungen «Festschriften» und «Rechtsvergleichen» (13% – 188 Dokumente).

Die chinesische und die osteuropäische Sammlung wurde einer Totalrevision unterzogen. Diese rückblickende Bewertung von Teilen der Sammlung ist das Ergebnis einer genauen Analyse, die auf der Grundlage praktischer und intellektueller Kriterien durchgeführt wurde, zwecks einer Aufwertung des Bestands und um seine Kohärenz zu erhalten.

Diese Vorgehensweise hatte zwei Ziele: die Absonderung von Dokumenten zu «Historica» und der Ausschluss von Dokumenten wie folgt:

- Für die osteuropäischen Sammlungen wurden 1441 Titel untersucht, von denen 314 zu «Historica» zugeordnet und 84 aussortiert wurden.
- Für China wurden 2000 Titel analysiert, von denen 1226 an «Historica» abgegeben und 765 eliminiert wurden.

1692 Neuerwerbungen

E-collection:

Das Online-Stellen und die Veröffentlichung unserer Publikationen wird fortgesetzt, um den Zugriff auf unsere Publikationen zu erleichtern und gleichzeitig deren Aufbewahrung zu gewährleisten. Derzeit sind die folgenden Bände der E-collection online:

- Rote Reihe (Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung): Band 1 bis 82 (vollständige Werke)
- Rote Reihe (Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung): Band 83 bis 85 (Inhaltsverzeichnis)
- Yearbook (Yearbook Of Private International Law): von Band I (1999) bis Band XVIII (2018) (vollständige Werke)
- Yearbook (Yearbook Of Private International Law): Band XIX (2018) bis Band XXI (2021) (Inhaltsverzeichnis)
- E-Avis: neue integrierte Sammlung. Sie umfasst jetzt 70 E-Avis, zugänglich über unsere Plattform E-collection

Die Statistiken über die Zugriffe auf die E-collection weisen auf ein neues Publikum hin, insbesondere Indonesien, das mehr als die Hälfte unserer Nutzung ausmacht (56%), sowie Hongkong (5%).



5763 Besucher

140 individuelle Arbeitsplätze

14 124 Ausleihen (intern)

2258 Verlängerungen von Ausleihen

458 Informationsanfragen

Dienstleistungen

Der Wechsel von RERO zur Dienstleistungsplattform *swisscovery* hat für die Benutzerinnen und Benutzer unserer Bibliothek eine grosse Veränderung gebracht. Um weiterhin unsere Dienstleistungen benutzen zu können, mussten sie sich online bei der SLSP AG registrieren. Bisher hatten unsere Benutzerinnen und Benutzer lediglich die von ihnen ausgeliehenen Dokumente auf einem anonymisierten Konto zu registrieren, das die Bibliothek dann für sie verwaltete. Das neue System verlangt von den Benutzern eine intensivere Auseinandersetzung mit deren Ausleihen. Dies hat das ganze Jahr einen erhöhten Kommunikationsaufwand generiert. Glücklicherweise haben die Vorteile des Online-Kontos die Mühen schnell vergessen lassen. Nun können die Ausleihen im SIR und den bei *swisscovery* angeschlossenen Bibliotheken leicht jederzeit und überall eingesehen werden. Die Benutzer können Anträge auf eine Fernleihe oder Kopien davon bestellen, ohne einen Bibliothekar kontaktieren zu müssen. Die Kopien werden ihnen per E-Mail zugestellt. Auch eine Liste der ausgeliehenen Bücher kann einfach aus dem Konto generiert werden, z.B. um auf dieser Grundlage eine Bibliographie zusammenzustellen.

Ein weiterer Vorteil dieser Neuerung bestand in der Möglichkeit, während der Schliessung im Januar und Februar 2021 ein direktes Ausleihsystem einführen zu können sowie einen gekoppelten Kopierdienst. Diese kostenlose Dienstleistung gestattete es den Benutzern weiterhin auf die Sammlungen zugreifen zu können, und dem Institut, seinen Auftrag als öffentlicher Dienstleister zu erfüllen. Die einzige Voraussetzung für die Nutzung war die Anmeldung bei der SLSP AG. Die Ausleihe war auf Monographien zum Recht der Staaten Westeuropas (CA), Nordamerikas (CB), das internationale öffentliche Recht (D) und die Europäische Union (FA) beschränkt. Die Kopien wurden innerhalb den vom LDA festgelegten Grenzen ausgefertigt.

Diese Umstellung erforderte den Transfer aller in RERO getätigten Ausleihen auf die neu eingerichteten Konten aller auf SLSP registrierten Benutzerinnen und Benutzer. Diese Operation hat die Bibliothekarinnen und Bibliothekare mehrere Wochen lang beschäftigt und mehr als 12000 Eingaben erforderte (Rückgabe der Ausleihen in RERO, Registrierung der Ausleihen in *swisscovery*).

Seit dem Beitritt der Bibliothek zur SLSP AG haben die Sammlungen des Instituts eine bessere Sichtbarkeit im akademischen Bereich der Schweiz. Benutzer, die auf *swisscovery* registriert sind, können jetzt Kopien aus Büchern oder Zeitschriftenartikeln direkt bei uns bestellen. Die Bestellungen werden vollständig in der neuen Umgebung verwaltet, dies ermöglicht eine genaue Verfolgung und Lieferung per E-Mail.

Die Zahl der Bibliotheksbesucher (5763) entsprach in etwa der des Jahres 2020 (5796). Die Ausleihen stiegen von 12894 auf 14124. Im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie ist diese Zahl immer noch niedrig. Der Auskunftsdienst wurde sowohl in der Bibliothek als auch online in Anspruch genommen. Es konnten 458 Fragen beantwortet werden.

Die Bibliothek des Bundesamtes für Justiz

Die Bibliothek des Bundesamtes für Justiz (BJ) dient hauptsächlich der internen Benutzung und ist ein wertvolles Arbeitsinstrument für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes. Seine Aufgabe ist es, ihnen die für ihre berufliche Tätigkeit notwendigen Dokumentationsquellen zur Verfügung zu stellen und sie mit einem kompetenten und benutzerfreundlichen Service bei ihren Recherchen zu unterstützen.

Im Dezember 2020 fand der Wechsel zu *swisscovery* statt und wurde von den Benutzerinnen und Benutzern der Bibliothek gut angenommen. Im Allgemeinen hatten sie keine Schwierigkeiten, sich daran zu gewöhnen. Die neue Datenbank Solon ist einfach zu bedienen und übersichtlich.

In einem ersten Schritt mussten alle «Langzeitausleihen», deren Menge aufgrund der Art der Nutzung der Dokumente durch die Benutzerinnen und Benutzer beträchtlich ist, überprüft und in *swisscovery* überführt werden. In einem zweiten Schritt mussten alle Funktionalitäten des neuen Systems im tatsächlichen Einsatz überprüft werden (die vorherigen Tests wurden nur in einer Test-Umgebung durchgeführt) um die Funktionstüchtigkeit des Systems in einer neuen, viel komplexeren Umgebung zu gewährleisten. Weiters, musste der gesamte Prozess der Dokumentbearbeitung von der Beschaffung über die Katalogisierung bis zur Ausleihe mit den neuen Regeln (RDA), die gleichzeitig mit der Umstellung auf *swisscovery* eingeführt wurden, neu überarbeitet werden.

Die Zusammenarbeit mit den Partnerbibliotheken des SIR und mit den Bundesgerichten war sehr intensiv während der Vorbereitungsphase des *swisscovery*-Projekts. Inzwischen läuft alles wieder in den alten Rädern, jedoch in einer geänderten Struktur. Die koordinierende Rolle des System-Bibliothekars ist abgeschafft und die Aufgaben neu zwischen Ansprechpersonen gemäss den verfügbaren Ressourcen verteilt worden.

Die im Jahre 2020 eingeführten Anpassungen der Dienstleistungen und einiger Prozesse mussten angesichts der anhaltenden Pandemie aufrechterhalten werden. Das zu Beginn des Jahres abgeschlossene

Abonnement der Legalis-DB hat sich in diesem Zusammenhang als sehr zweckmässig erwiesen, da es den Fernzugriff auf die wichtigsten grossen Kommentare, insbesondere die Basler Kommentare und die *Commentaires romands*, gewährleistet konnte.

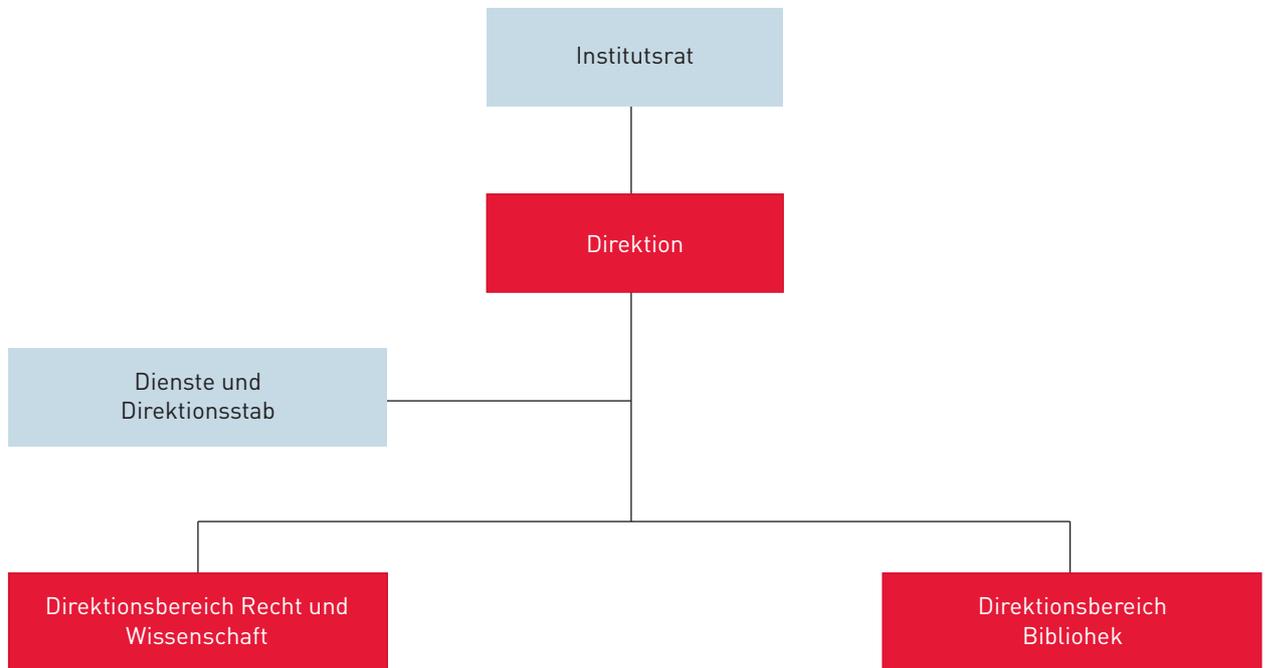
Wie auch in den vergangenen Jahren konnten ausnahmslos allen Personen sämtliche Dokumente zur Verfügung gestellt werden, die sie für die Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen. Wir dürfen mit Stolz sagen: Auftrag ausgeführt!

Betreffend der externen Aufgaben, wurde die Bibliothek des BJ neu als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in die Dokumentationskonferenz des Bundes (DKB) berufen. Letztere setzt sich aus einem Mitglied mit Plenarstimme pro Departement zusammen. Dies ist für uns eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Arbeit des Gremiums aus nächster Nähe zu verfolgen und einen aktiven Beitrag dazu zu leisten.

Zu Jahresende fanden die ersten beiden Sitzungen des Organisationskomitees für den Kongress 2022 der Vereinigung der juristischen Bibliotheken der Schweiz (VJBS) statt. Nach einer Online-Veranstaltung im Jahre 2021 ist die Hoffnung gross, die Tagung 2022 als Präsenzveranstaltung durchführen zu können. Die Tagung soll im Mai in Bern stattfinden und für die Organisation sind die juristischen Bibliotheken mit Sitz in der Hauptstadt verantwortlich.

Die Bibliothek wird sich im neuen Jahr 2022 in erster Linie auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und alles Notwendige unternehmen um auf den neuesten Stand zu bleiben und ein besonderes Augenmerk dem digitalen Wandel widmen.

Organisation



Personal

Exklusiv Aushilfen, Lernenden und Praktikanten waren im Verlauf des Jahres 2021 39 Personen angestellt.

Der Personal- und Stellenbestand ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund von nicht nahtlos wiederbesetzten Stellen bei Austritten und Pensionierung von durchschnittlich 30 auf 27 FTE gesunken.

Der Direktionsbereich Recht und Wissenschaft beschäftigt neben zwei administrativen Sachbearbeiterinnen ausschliesslich Juristinnen und Juristen.

Im Direktionsbereich Bibliothek sind Bibliothekare, teils mit akademischem Werdegang, beschäftigt. In diesem Bereich werden auch Lernende ausgebildet, welche das eidgenössische Fähigkeitszeugnis mit dem gesetzlich geschützten Titel «Fachfrau Information und Dokumentation EFZ»/«Fachmann Information und Dokumentation EFZ» anstreben. Die Aufgaben aus den Bereichen Human Resources und

Finanzen wurden seit dem 1. Juli 2010 auf der Grundlage von Service Level Agreements durch das Bundesamt für Justiz und die Dienstleistungszentren des Generalsekretariats des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements geleistet. Zum 01.01.2021 hat das SIR eine Personalchefin mit einem Beschäftigungsgrad von 80% eingestellt, die im Verlauf des Jahres durch das HR des BJ eingearbeitet wurde und die ab 01.01.2022 die Personalgelegenheiten des SIR vollumfänglich verantwortet. Das Service Level Agreement mit dem BJ endete für den HR Bereich zum 31.12.2021

Für den Finanzbereich des SIR wurde zum 01.10.2021 ein eigener Finanzchef rekrutiert, der derzeit durch den Finanzchef des BJ eingearbeitet wird. Das Service Level Agreement des SIR mit dem Finanzbereich des BJ endet zum 31.12.2022



Personalpolitik

Moderner Arbeitgeber

Die Arbeitsformen innerhalb des SIR fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. So erlaubt das Arbeitszeitmodell der Jahresarbeitszeit und die weit verbreitete Teilzeitarbeit (73.2% der Angestellten) grosse Flexibilität und eine gute Anpassungsmöglichkeit an die Zeiten externer Kinderbetreuung, deren Kosten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen vom SIR sogar bezuschusst werden.

Darüber hinaus besteht je nach Funktion schon seit einigen Jahren die Möglichkeit, einen Teil der Arbeitszeit im Homeoffice zu verrichten. Aufgrund der guten Erfahrungen, ganz besonders in der Zeit der sanitären Krise, wird das SIR Homeoffice, soweit dies mit der jeweiligen Funktion vereinbar ist, auch in Zukunft konsequent fördern. Die erforderlichen Investitionen in die technische Ausstattung der Mitarbeiter sind angestossen; allerdings konnte der Bedarf aufgrund der globalen Liefer Schwierigkeiten in 2021 nur teilweise gedeckt werden.

Frauenanteil

Beim SIR arbeiteten im Verlauf von 2021 39 festangestellte Mitarbeitende, was durchschnittlich 27 Vollzeitstellen entsprach. Aushilfen, Lernende und Praktikanten sind darin nicht enthalten. Der Frauenanteil des Personals stieg in 2021 von 47.2 auf 52.9% und liegt somit leicht über dem Sollwertbereich des Bundes (Soll 46-50%). Unverändert besteht im höheren Kader ein Frauenanteil von 66.7% (Soll 27-32%), sowie im mittleren Kader von 40.3% (Soll 36-43%).

Förderung der Angestellten

Die Mitarbeitenden des SIR werden nach den Grundsätzen der Personalpolitik der Arbeitgeberin Bundesverwaltung gefördert, wie rechtlich im Bundespersonalrecht definiert. Die Geschäftsleitung des SIR trifft daher aufgrund ihres Aufgabenportfolio nach Artikel 3 SIRG geeignete Massnahmen, um die Mitarbeitenden stu-

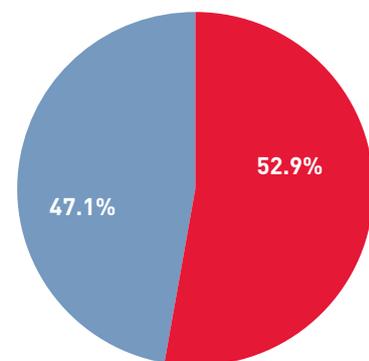
fen- und funktionsgerecht zu fördern. Diese Massnahmen umfassen den Besuch von Aus- und Weiterbildungen, die Teilnahme an Fachtagungen sowie den Austausch mit Fachexperten. Mitarbeitende des SIR sind in der Regel eingeladen, an durch das SIR organisierten wissenschaftlichen Tagungen teilzunehmen. Darüber hinaus fördert das SIR die Mehrsprachigkeit, bietet ein multikulturelles Arbeitsumfeld und fördert Diversity

Auszubildende

Das SIR beschäftigte per Ende 2021 eine Lernende im 2. Lehrjahr. Ein weiterer Lernender hat in 2021 seine Lehre zum «Fachmann Information und Dokumentation» erfolgreich abgeschlossen. Während des Berichtsjahres absolvierte eine Person ein Hochschulpraktikum beim SIR.

Anstellung von Studierenden

Das SIR bietet mehreren Studierenden der Universität Lausanne die Möglichkeit, als Hilfskraft in der Bibliothek oder am Empfang zu arbeiten. Die Aufgaben bestehen unter anderem darin, die Loseblattausgaben auf den neuesten Stand zu bringen, benutzte Werke dem Ordnungssystem folgend in die Regale zurückzustellen, falsch positionierte Werke zu identifizieren, Auskünfte am Empfang und am Telefon zu erteilen und bei der Organisation von Konferenzen zu unterstützen.



Der Frauenanteil beim SIR liegt bei 52.9%.

Finanzen

Das SIR wird in der Form einer öffentlichrechtlichen Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, aber ohne eigene Rechnung geführt (Art. 1 Abs. 1 SIRG). Es gehört zur dezentralen Bundesverwaltung (Art. 7a Abs. 1 Bst. c RVOV), womit grundsätzlich die Vorgaben gemäss dem Finanzhaushaltgesetz (FHG) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV) sowie die Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund der Eidgenössischen Finanzverwaltung (HH und RF) für das SIR gelten. Ausnahmen sind in spezifischen Gesetzen oder Verordnungen geregelt (z.B. ausgenommen von der Org-VöB, SR 172.056.15, im Beschaffungsbereich).

Die Kommentare zur Staatsrechnung finden sich unter (Band 2A):

www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/finanzberichte/staatsrechnung.html

Die Kommentare zum Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan finden sich unter (Band 2A):

www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/finanzberichte/budget.html

Seit dem 01.10.2021 hat das SIR wieder eine 0.8 FTE Finanzstelle in Dorigny. Einige Finanzdienstleistungen werden nach wie vor von bundesinternen Leistungserbringern (EJPD) erbracht.

Risikomanagement und IKS

Das SIR ist gestützt auf Artikel 39 des Finanzhaushaltgesetzes verpflichtet, ein Risikomanagement und ein internes Kontrollmanagement IKS zu führen. Es unterliegt diesbezüglich den ordentlichen Reportingprozessen der Bundesverwaltung und den Weisungen des Bundesrats.

Risikomanagement

Risiken, die beim SIR einem Monitoring unterliegen, sind die Gefahr eines unerlaubten Zugriffs auf das Netzwerk oder der Verlust sensibler Informationen sowie Schäden, die dem Institut und damit dem Bund aufgrund fehlerhafter Rechtsauskünfte oder aufgrund einem Brand oder einer Überschwemmung der Bibliothek entstehen könnten. Es wurde bereits eine Vielzahl von Massnahmen getroffen, um einerseits die Informatiksicherheit und den Datenschutz zu gewährleisten und andererseits die hohe Qualität der Dienstleistungen des SIR aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Besondere Beachtung gilt im SIR zudem das Treffen von Massnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Pandemie wurde das entsprechende Risiko umformuliert. Neu werden die Massnahmen unter dem Risiko eines Ausfalls einer grossen Zahl von Mitarbeitenden (aus welchen Gründen auch immer) insbesondere auf Business Continuity Überlegungen ausgerichtet. Grössere finanzielle Auswirkungen hat es im 2021 nicht gegeben und sind auch nicht zu befürchten.

Internes Kontrollmanagement IKS

Nach der IKS-Revision durch das Finanzinspektorat EJPD (Ende 2019) hat das SIR zwei Empfehlungen umgesetzt. Die Unterschriftenweisung wurde nun aktualisiert und alle im Beschaffungsbereich tätigen Personen haben eine Unbefangenheitserklärung unterzeichnet.

Die dritte Empfehlung betrifft die Aktualität der IKS-Dokumentation. Obwohl im SIR Prozesse beschrieben sind, gilt es diese gemäss den Vorgaben der EFV zu aktualisieren und wo vorhanden die Risiken zu beschreiben sowie durch geeignete Massnahmen zu minimieren. Mit einer neuen Finanzstelle vor Ort seit dem 01.10.2021 wird die Umsetzung dieser Empfehlung in 2022 als Priorität eingesetzt.

Logistik, Informatik und Public Relations

Die unveränderte Pandemiesituation im Jahre 2021 verlangten von Seiten der Teams Logistik/Sicherheit, IT und Öffentlichkeitsarbeit das Überdenken zahlreicher Konzepte.

Um die Anzahl der Personen in unseren Räumlichkeiten zu begrenzen, wurden die Konferenzen entweder komplett online organisiert, wobei einige davon aufgezeichnet und nachbearbeitet wurden, oder es wurden Hybridkonferenzen abgehalten. Es hat sich herausgestellt, dass durch den Einsatz dieser Instrumente die geografische Vielfalt des Publikums erhöht werden konnte.

Im IT-Bereich wurde die Unterstützung der Heimarbeit überprüft. Der Zugriff auf bestimmte Websites mit juristischen Datenbanken sowie auf bestimmte Anwendungen zur Verwaltung durch das administrative Personal konnte erheblich verbessert werden. In Bezug auf die IT-Sicherheit wurde die Arbeit mit unseren verschiedenen Partnern fortgesetzt, sei es für die Website mit regelmässigen Sicherheitsanalysen oder für das interne Netzwerk. Der Schutz vor Ransomware wurde aktualisiert.

Unsere Räumlichkeiten wurden ebenfalls stets an die empfohlenen Standards angepasst. Die Teams haben alle notwendigen Schritte unternommen, damit jede Änderung so schnell wie möglich umgesetzt und die Öffentlichkeit darüber informiert wurde.

In Bezug auf das Gebäude wurden die Verglasungen ausgetauscht, insbesondere die Glaskuppel der Bibliothek. Dies bedeutete neben dem Einsatz eines Krans einen erheblichen organisatorischen Aufwand. Auch die Fluchtwege ausserhalb des Gebäudes mussten dieses Jahr saniert werden.

Das Team des Welcome Centers das für die persönliche Begrüssung zuständig ist, konnte wieder fast normal seine Tätigkeiten ausüben. Jede Ankunft erforderte aber eine zusätzliche Organisation um sicherzustellen, dass die in der Schweiz geltenden Massnahmen von unseren ausländischen Forschern auch eingehalten werden konnten.



Das Personal im SIR

Direktionsstab

CHRISTINA SCHMID,
Direktorin

LUKAS HECKENDORN URSCHELER,
Vizedirektor – Leiter des Direktionsbereichs
Recht & Wissenschaft

KRISTA NADAKAVUKAREN SCHEFER,
Vizedirektorin – Leiterin des Direktionsbe-
reichs Recht & Wissenschaft

Direktionsstab und Dienste

CHANTAL BERGER,
Rezeptionistin

ALEX FALLET,
Technischer Spezialist

CHRISTOPHE GENOUD,
Leiter Logistik

LUDOVIC GULLO,
Aushilfe Rezeption und Bibliothek

BARBARA HERENTREY,
Personalchefin (neue Mitarbeiterin seit
dem 01.01.2021)

MARIE-LAURE LAURIA,
Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit

GREGOIRE MATTHEY JUNOD,
Aushilfe Rezeption und Bibliothek
(Austritt am 31.12.2021)

LAURENT MAZENAUER,
Leiter Finanzen und Controlling (neuer
Mitarbeiter seit dem 01.10.2021)

CHRISTIAN PLASCHY,
Direktionsassistent (Austritt am 31.08.2021)

MARIE PAPEIL SANCHEZ,
Leiterin Öffentlichkeitsarbeit

MARIE SCHMIDHAUSER,
Aushilfe Rezeption und Bibliothek

DOMINIQUE REY,
Leiter Informatik

JESSICA ZBINDEN,
Aushilfe Rezeption und Bibliothek

Direktionsbereich Recht & Wissenschaft

FABIAN BRAND,
Referent für deutschsprachige Rechtsord-
nungen (Mutterschaftsvertretung seit dem
01.08.2021)

JOHN CURRAN,
Referent für Common Law

KAREN DRUCKMAN TOPAZ,
Referentin für die US Rechtsordnung und
Common Law (Austritt am 31.03.2021)

MONICA DURSTBERGER,
Sekretärin (neue Mitarbeiterin seit
dem 01.05.2021)

KARIM EL CHAZLI,
Referent für arabische Rechtsordnungen
und für islamisches Recht

INESA FAUSCH,
Referentin für osteuropäische
Rechtsordnungen

JOHANNA FOURNIER,
Referentin für deutschsprachige
Rechtsordnungen

OLIVIER GAILLARD,
Referent für die Schweizerische Rechts-
ordnung (neuer Mitarbeiter seit dem
01.10.2021)

FRANÇOISE HINNI,
Sekretärin

ANNE-GRACE KLECZEWSKI,
Referentin für die Rechtsordnungen der
Benelux-Staaten

RODRIGO POLANCO LAZO,
Referent für spanisch- und portugiesisch-
sprachige Rechtsordnungen

ILARIA PRETELLI,
Referentin für italienisches Recht

MARTIN SYCHOLD,
Referent für Common Law und gemischte
Rechtsordnungen

CAROLE VIENNET,
Referentin für französischsprachige
Rechtsordnungen

HENRIK WESTERMARK,
Referent für skandinavische Rechts-
ordnungen und für EU Recht

GABRIELE ZURKINDEN,
Sekretärin (Austritt am 31.05.2021)

Direktionsbereich Bibliothek

MICHELE BACCHERASSI,
Fachbibliothekar. Publikum-und Partner-
dienste. Verantwortlicher BJ-Bibliothek

BORIS BEER,
Projektleiter Bundesinstitutionen

JULIEN CHEVALLEY,
Bibliothekar (Katalog und Entwicklung der
Büchersammlung)

NATHALIE MATTHEY,
Leiterin der Bibliothek und Leiterin
Beschaffungen und fortlaufende Ressour-
cen (seit dem 01.07.2021)

MOSTAPHA NAJEM,
Bibliothekar (Katalog und Entwicklung der
Büchersammlung)

CÉLINE PORRET,
Bibliothekar (Beschaffungen und
fortlaufende Ressourcen)

JONAS RATZE,
Fachmann Information und Dokumentation
EFZ (Austritt nach erfolgreichem Lehr-
abschluss am 31.07.2021)

SADRI SAIEB,
Leiter der Bibliothek (Austritt am
31.01.2021)

ALESSIA SALLAHU,
Lehre Fachfrau Information und
Dokumentation EFZ

WEILING TANG,
Bibliothekar (Katalog und Entwicklung
der Büchersammlung)

FLORENCE WAEBER,
Bibliothekar (Beschaffungen und
fortlaufende Ressourcen)

MARKO VESELINOVIC,
Bibliothekar (Katalog und Entwicklung der
Büchersammlung)

FLORE WAGNIERES,
Beschaffungen und fortlaufende
Ressourcen (Austritt am 31.03.2021)

Die Jahresberichte des Schweizerischen
Instituts für Rechtsvergleichung sind auch
online verfügbar:

www.isdc.ch/de/sir/jahresberichte

Impressum

Beiträge: Lukas Heckendorn Urscheler, Krista Nadakavukaren, Michele Baccherassi, Monica Durstberger, Barbara Herentrey, Marie-Laure Lauria, Nathalie Matthey, Laurent Mazenauer, Mostapha Najem, Marie Papeil Sánchez, Dominique Rey **Koordination & Layout:** Renata Hubschmied **Auswahl Fotos:** Marie Papeil Sánchez
Sprachliche Überarbeitung: Monica Durstberger